



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 96-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.03.2025, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)



Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
9,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 18393 BV Nr. 1 - je 1/3 Anteil an

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 7202/13
Gebäude- und Freifläche, Geißeichstraße 33
Größe: 465 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Einfamilienhaus, bestehend aus UG mit ca. 73,80 m² Nutzfläche, EG mit 66 m² Wohnfläche, OG mit 56 m² Wohnfläche, Baujahr 1927, Anbau 1930, Garage: Baujahr 1957)*

Verkehrswert: 670.000,00 € insgesamt

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307003944, Az. 4 K 96/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

LBS Südwest

Herr Maier

Telefon: 0711 183 2502

Aktenzeichen: 1 792 433 209

* Angaben ohne Gewähr